

Leistungsbeschreibung Telekommunikationsanschluss

1. Allgemeines

Für alle in Anspruch genommenen Leistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (DOKOM21). Die Leistungen sind nur im DOKOM21 Anschlussgebiet und nicht flächendeckend verfügbar.

2. DOKOM21 Telefondienst

2.1 Standardleistung

DOKOM21 überlässt dem Kunden je nach Bestellung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Analog-, ISDN-, DSL- oder Breitbandanschluss in einem Netzbereich und teilt ihm eine der geografischen Rufnummern zu, die die Bundesnetzagentur ihr zugewiesen hat. Abweichend hiervon kann DOKOM21 mit dem Kunden eine Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde und die in das DOKOM21 Netz übertragbar ist. Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endeinrichtungen Verbindungen entgegennehmen oder von DOKOM21 zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die Verbindungen dienen der Übermittlung von Sprache, Telefax- und Datenkommunikation. Bei Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netze können sich aufgrund von technischen Gegebenheiten die Übertragungsart und die nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit ändern.

2.2 Telefondienst über Analog- oder ISDN-Anschluss

ISDN-Anschlüsse werden überlassen mit zwei Basiskanälen (Nutzkanäle) und einem Steuerkanal (D-Kanal) zur Anschaltung von einfachen Endgeräten oder Telekommunikationsanlagen sowie als Primärmultiplexanschluss mit 30 Basiskanälen und einem Steuerkanal zur Anschaltung von Telekommunikationsanlagen. Die Übertragungsgeschwindigkeit beträgt 64 kbit/s je Basiskanal im DOKOM21 Netz. Bei Nutzung eines analogen Anschlusses für z.B. Modemübertragungen werden im DOKOM21-Netz Verbindungsgeschwindigkeiten bis zu 56 kbit/s unterstützt (V.90 Standard).

Während einer abgehenden Verbindung werden Zählimpulse zu Registriereinrichtungen des Kunden übermittelt. Die von diesen erfasste Anzahl von Zählimpulsen ist nicht Grundlage für die Berechnung der Verbindungspreise durch DOKOM21.

2.3 Telefondienst bei DSL- und Multimediaprodukten mittels IP

Der Kunde erhält eine geografische Rufnummer zu seinem Voice over IP (VoIP)-Produkt. Die Ortsnetzkenzahl muss bei abgehenden Rufen immer mitgewählt werden. Zur Authentisierung und zur Nutzung von VoIP erhält der Kunde einen Benutzernamen und ein Passwort von DOKOM21. Die Nutzung von VoIP ist nur von dem für den Kunden bereitgestellten Anschluss und der zugehörigen Installationsadresse gestattet. Unter den oben genannten Voraussetzungen und der technischen Verfügbarkeit des Anschlusses ist das Absetzen von Notrufen zu den Notrufträgern (Feuerwehr 112, Polizei 110), die dem Ortsnetzbereich der geografischen Rufnummer zugeordnet sind, möglich. Sofern der Kunde den Dienst an einem Standort benutzt, der nicht mit dem DOKOM21 gegenüber angegebenen Ort übereinstimmt (nomadische Nutzung), ist im Falle eines Notrufs die Rückverfolgung des Notrufs nicht möglich und der Kunde für eventuelle Folgekosten durch die Alarmierung der nicht zuständigen Notrufabfragestellen verantwortlich. Bei der Sprachübertragung über DSL mittels IP kann es zu Qualitätseinbußen kommen, wenn der Kunde zeitgleich über eine Verbindung größere Datenmengen (z. B. bei Downloads) transferiert oder mehrere Telefongespräche gleichzeitig führt. Diese können sich in Form von Sprachverzögerungen oder Unterbrechungen zwischen den Gesprächsteilnehmern bemerkbar machen. Bei einem DSL Zugang mit geringer Bandbreite ist zu empfehlen, zeitgleich zum Telefonat auf den Transfer von großen Datenmengen zu verzichten. Es gelten folgende technische Parameter für den IP-Dienst:

- Übertragungsprotokolle: TCP/IP/UDP/RTP/RTCP
- Unterstützte Protokolle: SIP (gemäß RFC3261)/MGCP
- Unterstützte Codices: G.711 (empfohlener Standard), G.723, G.729
- Fax T38 (G3).

DOKOM21 behält sich vor, eine modembasierte Internetnutzung (sogenanntes Dial-in) über den Telefonanschluss auszuschließen.

2.4 Zusätzliche Leistungen

2.4.1 Tarifoptionen/Flatrate-Tarife

Der Kunde hat die Möglichkeit, verschiedene Pauschaltarife oder Flatrates als zusätzliche Tarifoption zu nutzen. Die Tarifoptionen sind nur in Verbindung mit einem DOKOM21-Anschluss möglich und werden zusätzlich zur monatlichen Grundgebühr des DOKOM21-Anschlusses gemäß der gültigen Preisliste berechnet. Nach dem Einrichten der Tarifoption werden bestimmte abgehende Sprach- und Telefaxverbindungen, abweichend von der gültigen Preisliste des Standardanschlusses, besonders tarifiert. Die besondere Tarifierung kann der gültigen Preisliste der jeweiligen Tarifoption entnommen werden. Der besonderen Tarifierung unterliegen ausschließlich Sprach- und Telefaxverbindungen. Verbindungen in sämtliche Mobilfunknetze, zu Anschlüssen außerhalb der jeweiligen Option umfassenden Tarifzonen, zu Internetdiensten über geografische Einwahlnummern und Sonderrufnummern sind von der besonderen Tarifierung ausgenommen und werden besonders berechnet. Der Kunde darf die Leistungen nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine/n:

- Wiederverkauf von Verbindungsleistungen
- Massenkommunikation (z. B. Call Center, Tele-Marketing, Fax Broadcast)
- unzumutbare Verwendung von Anrufweichterschaltungen- oder Rückruffunktionen
- Aufbau von Internetverbindungen über geografische Einwahlrufnummern
- Herstellen von sonstigen Datenverbindungen
- Sowie der Aufbau vergleichbarer Verbindungen.

Bei Missbrauch ist DOKOM21 berechtigt, die entsprechende Option außerordentlich zu kündigen bzw. den Anschluss zu sperren sowie vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200,00 Euro für die Berechnung der Verbindungen zu verlangen. Dem Kunden steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Weitergehende Schadenersatzansprüche von DOKOM21 bleiben unberührt.

2.4.2 Sperre

DOKOM21 sperrt dem Kundenwunsch entsprechend folgende abgehende Wahlverbindungen: Mobilfunkverbindungen, Auslandsverbindungen, Verbindungen zu Mehrwertdiensten oder Sonderrufnummern. Es gilt die aktuelle Preisliste.

2.4.3 Anrufweichterschaltung

Im Falle einer Inanspruchnahme der Dienstleistung „Anrufweichterschaltung“ hat der Kunde das Einverständnis des Inhabers des Anschlusses, der angerufen wird, einzuholen und ihm zu ermöglichen, die Weiterleitung zu unterdrücken.

2.4.4 Nutzung anderer Anbieter

Die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen anderer Anbieter über Preselection oder Call by Call ist von DOKOM21-Anschlüssen nicht möglich. Neben den Verbindungsleistungen von DOKOM21 kann der Kunde Verbindungsleistungen und sonstige Dienste von Dritten nutzen, wenn und soweit zwischen den Dritten und DOKOM21 die Zusammenschaltung der Verbindungsnetze der Dritten mit dem Teilnehmernetz von DOKOM21 oder eine sonstige Zusammenschaltung vereinbart ist. Die Verbindungsleistungen und Dienstleistungen von Dritten sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

3. DOKOM21 Internetzugang

DOKOM21 gewährt dem Kunden im Rahmen seiner technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen für die Dauer des Vertrages einen Zugang zum Internet. Technische Voraussetzung für die Nutzung des Internetdienstes ist das Vorhandensein eines geeigneten Endgeräts (z. B. PC); dieses wird vom Kunden bereitgestellt. DOKOM21 kann den Internetzugang sowie den Zugang zu sonstigen Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Schutz der Software oder der gespeicherten Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern. DOKOM21 behält sich aus technischen Gründen vor, die Verbindung innerhalb von 24 Stunden einmal zu unterbrechen. Der sofortige Aufbau einer neuen Verbindung ist möglich.

3.1 DOKOM21 basic (Internet per Einwahl)

3.1.1 Internetzugang

Ein Internetzugang ist in jedem DOKOM21 Telefonanschluss (analog oder ISDN) enthalten, wobei der Zugang über eine von DOKOM21 bereitgestellte Zugangsnummer erfolgt, die dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt wird. Die Zugangsbandbreite beträgt bis zu 128 kbit/s (analog bis 56 kbit/s, ISDN bis 128 kbit/s) wobei Datenkompression nicht unterstützt wird. Neben den Verbindungen von DOKOM21 kann der Kunde im Bereich des Internetzugangs auch Verbindungen anderer Anbieter in Anspruch nehmen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind. Welche Verbindungen dies sind, kann der Kunde im Einzelnen bei der DOKOM21 Kundenberatung erfragen.

3.1.2 Zugangsverfahren

Als Zugangsverfahren wird das Point to Point Protocol (PPP) angeboten. Die Einwahl ist von einem beliebigen Anschluss aus möglich. Hierfür fallen die vom jeweiligen Anschlussnetzbetreiber in Rechnung gestellten Einwahlkosten an. Die Einwahl zum DOKOM21 Surf-Tarif ist nur von einem DOKOM21-Anschluss aus möglich. Die Authentisierung erfolgt über Benutzername und Passwort.

3.1.3 Tarife

Die Abrechnung erfolgt minutengenau. Bei Inanspruchnahme von Kanalbündelung werden die Verbindungsentgelte zweimal in Rechnung gestellt.

3.2 DOKOM21 DSL- und Multimediaprodukte

3.2.1 Bandbreite

Die Übertragungsbreiten (Download: von DOKOM21 zum Kunden, Upload: vom Kunden zu DOKOM21) werden dabei durch das gewählte Produkt / die gewählte Option gemäß Produktbeschreibung bestimmt. Die effektiv nutzbare Bandbreite in das Netz von DOKOM21 pro Anschluss wird von Merkmalen des Zugangsnetzes, insbesondere der Anschlussleitung, bestimmt. DOKOM21 übernimmt keine Garantie für die vereinbarte Bandbreite. Ist es aus physikalischen und technischen Gründen nicht möglich, die gewünschte Bandbreite bereit zu stellen, erhält der Kunde die nächstmögliche geringere Bandbreite.

3.2.2 Zugang bei DSL-Produkten

DOKOM21 stellt dem Kunden je nach Produktbeschreibung Netzabschlussgeräte zur Verfügung. Die Installation der Geräte erfolgt gemäß der mitgelieferten Installationsanweisung durch den Kunden.

Als Zugangsverfahren wird das Point to Point Protocol over Ethernet (PPPoE) eingesetzt. Die Authentisierung erfolgt über Benutzername und Passwort. Für den Internetzugang wird eine dynamische IP-Adresse vergeben. Für die Nutzung des Zugangs muss das Rechnersystem ggf. PPPoE unterstützen.

4. Besonderheiten DOKOM21 Multimedia-Produkte

4.1 Allgemeine Bedingungen

Zwingende Voraussetzung für die Nutzung von DOKOM21 Multimedia ist die Nutzung von TV-Kabelangeboten von DOKOM21; entweder über die direkte

Buchung oder mittelbar durch Verträge zwischen DOKOM21 und dem Eigentümer der Immobilie.

Wird zu dem Produkt DOKOM21 Kabel-TV ein DOKOM21 Multimedia-Produkt hinzugebucht, beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit. Die Vertragslaufzeit von DOKOM21 Kabel-TV wird an die Mindestvertragslaufzeit des Multimedia-Produktes angepasst.

Wird nur das Produkt DOKOM21 Kabel-TV gekündigt, kann das Multimedia-Produkt nicht weiter bereitgestellt werden. Dem Kunden wird alternativ an Stelle des Multimedia-Produktes ein im Produktinhalt ähnliches, aber in der monatlichen Grundgebühr teureres und am Kundenstandort verfügbares DOKOM21-Produkt angeboten.

Der physikalische Netzabschlusspunkt wird an der vertraglich vereinbarten Serviceanschrift durch den passiven Netzabschlusspunkt realisiert. Der logische Abschlusspunkt des Internet- bzw. Telefonanschlusses wird durch ein Zugangsendgerät (z. B. Router, Modem) gebildet. Dieses wird dem Kunden von DOKOM21 für die Dauer des Vertrages kostenlos zur Nutzung zur Verfügung gestellt, sofern der Kunde kein kundeneigenes Kabelmodem nutzt. Es steht dem Kunden frei, sich auf seine eigenen Kosten ein kundeneigenes Kabelmodem zu beschaffen, welches aber den Schnittstellenanforderungen von DOKOM21 genügen muss. Diese Schnittstellenbeschreibung sowie alle notwendigen Zugangsdaten und Informationen für den Anschluss von Zugangsendgeräten liegen unter www.dokom21.de/Schnittstellenspezifikationen zum kostenlosen Abruf bereit.

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, übernimmt der Kunde die Installation des von DOKOM21 zur Verfügung gestellten oder des eigenen Zugangsendgeräts und der eventuell erforderlichen Software.

An dem logischen Netzabschlusspunkt kann der Kunde Endgeräte (z. B. PC, Telefon, Faxgerät, TK-Anlage) zur Übertragung von Daten und Sprache anschließen.

4.2 Realisierung über das Breitbandkabelnetz

Die technischen Einrichtungen von DOKOM21 erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt und auf das von DOKOM21 beigestellte Zugangsendgerät. Die kundeneigene Hardware und die Hausverteilanlage (Verkabelung) gehört standardmäßig nicht dazu. DOKOM21 kann die Bereitstellung der Internet- und/oder Telefoniedienste von der Kompatibilität des Zugangsendgeräts und der Rückkanalfähigkeit der Hausverteilanlage abhängig machen. Sofern DOKOM21 im Einzelfall die Herstellung der Rückkanalfähigkeit der Hausverteilanlage übernommen hat, kann DOKOM21 von dem Vertrag zurücktreten, wenn sich herausstellt, dass die Herstellung der Rückkanalfähigkeit nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, es sei denn, der Kunde oder der dinglich Berechtigte trägt den über das Normalmaß hinausgehenden Aufwand. DOKOM21 ist berechtigt, die zur Nutzung der Internet- und/oder Telefoniedienste sowie zu deren Ergänzung oder Änderung erforderliche Software auf den von DOKOM21 beigestellten Zugangsendgeräten aufzuspielen oder dort vorhandene Software oder darauf gespeicherte Daten zu ergänzen oder zu ändern oder die Zugangsendgeräte auf Kosten von DOKOM21 auszutauschen. Vom Kunden beigestellte Zugangsendgeräte müssen vom Kunden selbst konfiguriert und angepasst werden. Verliert DOKOM21 das Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks während der Laufzeit des Vertrages über Internet- und/oder Telefoniedienste aus einem nicht von DOKOM21 zu vertretenden Grunde, hat DOKOM21 ein außerordentliches Kündigungsrecht. Hat der Kunde die Kündigung zu vertreten, haftet er gegenüber DOKOM21 für den entstandenen Schaden.

4.3 Realisierung über das Glasfasernetz

Die technischen Einrichtungen von DOKOM21 erstrecken sich in der Regel bis zum Glasfaserübergabepunkt und auf das von DOKOM21 beigestellte Zugangsendgerät. Eine etwaige Hausverteilanlage (Verkabelung) gehört standardmäßig nicht dazu.

5. Flexibles Produkt EasyExtras

5.1 Produktmerkmale

DOKOM21 EasyExtras ist ein flexibles Produkt, welches mit einer App gestartet wird. Über die App kann eine Datenverbindung ins Internet aufgebaut und die vertraglich vereinbarte Bandbreite am Internetanschluss, wie in der Produktbeschreibung benannt, temporär in Geschwindigkeit und Laufzeit verändert werden. Das Produkt DOKOM21 EasyExtras wird stetig weiterentwickelt, so dass weitere Funktionen integriert und zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können.

5.2 Voraussetzungen

Zur Aktivierung und Nutzung des Produktes DOKOM21 EasyExtras ist die App „DOKOM21 EasyExtras“ erforderlich. Dazu wird ein Endgerät mit Internetzugang vorausgesetzt. Alternativ kann die App als Web-App unter easyextras.dokom21.de genutzt werden. Dies ist über PC, Laptop oder Tablet mit einem entsprechenden Interzugang möglich.

Zur Nutzung der IOS App wird mindestens IOS 10 benötigt.

Zur Nutzung der Android App wird mindestens Android 5.0 benötigt.

Damit das Produkt DOKOM21 EasyExtras und die dazugehörige App einwandfrei funktionieren, muss gewährleistet sein, dass Push Nachrichten für die App aktiviert sind. Ohne diese Aktivierung sind die Funktionen eingeschränkt und die volle Funktionalität des Produktes kann seitens DOKOM21 nicht gewährleistet werden.

5.3 Authentifizierung

Bei erstmaliger Verwendung der App muss eine Authentifizierung durchgeführt werden. Die notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie schriftlich in Form eines Konfigurationsblattes.

5.4 Produktaktivierung

Bei erstmaliger Einrichtung muss das Produkt DOKOM21 EasyExtras über die App bzw. WebApp aktiviert werden. Erst nach der Aktivierung können Sie Ihren Internetanschluss nutzen.

5.5 Geschwindigkeitsanpassung

Mit der Aktivierung oder der Beendigung einer temporären Geschwindigkeitserhöhung über die App wird die bestehende Internetverbindung (bei Buchung einer IP-Rufnummer auch die Telefonieverbindung) nach wenigen Sekunden für eine Neuregistrierung und Einstellung der temporären Bandbreite seitens DOKOM21 getrennt. Dabei kann es zur Änderung der zugewiesenen dynamischen IP Adresse kommen.

Bedingt durch den Neustart ist während der Neuregistrierung weder eine Internetverbindung noch eine Telefonieverbindung möglich. Dies gilt auch für Notrufe.

Aktuell laufende Gespräche werden unterbrochen und müssen ggf. neu aufgebaut werden. Eine Prüfung, ob eine Telefonieverbindung zum Trennungszeitpunkt besteht, findet nicht statt.

Die Trennung der Internet- und ggf. Telefonieverbindung dauert i.d.R. bis zu fünf (5) Minuten.

5.5.1 Temporäre Geschwindigkeitserhöhung

Die temporäre Geschwindigkeitserhöhung gilt für die jeweils gebuchte Laufzeit. Innerhalb dieser gebuchten Laufzeit ist eine Rückstufung auf die vertraglich vereinbarte Standardbandbreite sowie geringere Bandbreiten nicht möglich. Es ist jederzeit, sofern technisch möglich, eine höhere Geschwindigkeit zu buchen, unabhängig von der Laufzeit. Sobald eine höhere Geschwindigkeit gebucht wird, wird die zuvor aktive Geschwindigkeit ersetzt.

5.5.2 Berechnung der Geschwindigkeitserhöhung

Die gebuchten Geschwindigkeitserhöhungen werden als Option auf der monatlichen Rechnung abgerechnet. Wenn die gebuchte Geschwindigkeitserhöhung in zwei Kalendermonaten getrennt wird, wird diese über zwei Monatsrechnungen abgerechnet. Der Leistungszeitraum wird auf der Monatsrechnung angegeben und die Leistung anteilig abgerechnet. Wird während der Nutzung einer monatlichen Geschwindigkeitserhöhung eine Tages-Geschwindigkeitserhöhung gebucht, wird diese zusätzlich abgerechnet.

5.6 Zusätzliche Leistungen

Optional können zusätzliche Leistungen, wie eine IP-Rufnummer, hinzugebucht werden. Die Leistungen sind nur in Verbindung mit DOKOM21 EasyExtras möglich und werden zusätzlich zur monatlichen Grundgebühr gemäß der gültigen Preisliste berechnet. Die optionalen Leistungen werden in Erweiterung oder Änderung der vorab beschriebenen Standardleistungen der einzelnen Produktvarianten im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten angeboten.

5.7 Vertragslaufzeit/Kündigung:

Der Vertrag hat, soweit nicht anders vereinbart, eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Produktbereitstellung, nicht mit der Produktaktivierung über die App. Die Produktaktivierung via App muss eigenständig durch den Kunden erfolgen.

6. Speicherplatz

DOKOM21 stellt dem Kunden Speicherplatz im Umfang von mindestens 300 MByte für eine eigene Internetpräsentation zur Verfügung. Bei dem verwendeten Webserver handelt es sich um einen Shared-Webservice-Dienst. Für den Transfer von Dateien zwischen Kunde und Speicherplatz wird das Protokoll FTP unterstützt. Betreibt der Kunde eine Internetpräsentation, verpflichtet er sich der Anbieterkennzeichnung („Impressum“) entsprechend §5 TMG und §312c BGB i. V. m. §1 BGB-InfoV nachzukommen. Fehlen diese Angaben, ermächtigt der Kunde DOKOM21, diese Angaben allen Dritten zur Verfügung zu stellen, die daran ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.

7. Mail

DOKOM21 stellt dem Kunden Mail-Dienste zur Nutzung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten gemäß Produktbeschreibung zur Verfügung. Für den Zugriff auf das Postfach können die Anwendungsprotokolle POP3 und IMAP4 genutzt werden. Die Größe des Postfachvolumens auf den DOKOM21 Mailsystemen beträgt derzeit mindestens 300 MByte. Bei Erreichung von 75% der maximalen zur Verfügung gestellten Speicherkapazität des Postfachs wird der Kunde durch das DOKOM21 Mailsystem per E-Mail gewarnt, bei späterer Überschreitung der zur Verfügung gestellten Speicherkapazität wird die Annahme eingehender E-Mails abgelehnt. Zu befördernde E-Mails mittels des SMTP-Protokolls sind auf maximal 50 MB beschränkt, die maximale Anzahl an Empfängern ist pro E-Mail auf 100 Empfänger begrenzt. Bei Nichterreichbarkeit eines externen Mailsystems im Rahmen eines SMTP-Relay werden E-Mails bis zu 7

Tage von DOKOM21 vorgehalten. Zum Schutz vor unerwünschten Werbe-E-Mails (Spam) werden die Ursprungsserver aller eingehenden E-Mails durch Realtime-Black-Lists (RBL) auf potentielle Spam-Gefahr überprüft. Im Bedrohungsfall wird die Kommunikation zu diesem Server temporär unterbunden. Trotz aller Bemühungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mailserver fälschlicherweise als Spam-Versender in Realtime-Black-Lists (RBL) aufgeführt werden.

8. Kombiprodukt web.kumpel

Der Kunde hat die Möglichkeit, zu dem bei DEW21 gebuchten Produkt „web.kumpel“ weitere Optionen bei DOKOM21 hinzuzubuchen.

8.1 Laufzeit zubuchbare Optionen

Die Mindestvertragslaufzeit einer Option, die der Kunde bei DOKOM21 auf Grundlage des Produktes „web.kumpel“ von DEW21 hinzubucht, beträgt 12 Monate. Diese Vertragslaufzeit verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn die Option nicht vom Kunden oder von DOKOM21 fristgerecht in Textform gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt grundsätzlich vier Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit der Option.

Endet die Laufzeit der Option zeitlich erst nach Ende der Laufzeit des web.kumpel-Produktes und hat der Kunde oder DEW21 das web.kumpel-Produkt bereits gekündigt, so ist der Kunde ausnahmsweise berechtigt, die Option mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Laufzeit des web.kumpel-Produktes in Textform zu kündigen, um ein einheitliches Vertragsende von web.kumpel-Produkt und Option zu ermöglichen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

8.2 Berechnung

Dem Kunden wird der Preis der gebuchten Option von DOKOM21 in Rechnung gestellt.

9. Optionale Leistungen

Die im Folgenden beschriebenen optionalen Leistungen werden in Erweiterung oder Änderung der vorab beschriebenen Standardleistungen der einzelnen Produktvarianten im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten angeboten. Die Nutzung der optionalen Leistungen ist mit Gebühren verbunden, die zusätzlich zu den Preisen der Standardleistungen berechnet werden. Die Preise können der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste entnommen werden. Die Mindestvertragslaufzeit von Optionen beträgt 12 Monate. Sollte die Restlaufzeit des der Option zu Grunde liegenden Anschlusses weniger als 12 Monate betragen, so beginnt eine neue Vertragslaufzeit dieses Anschlusses von 12 Monaten. Anderenfalls bleibt die Restlaufzeit des zu Grunde liegenden Anschlusses unberührt.

9.1 Domain

DOKOM21 Kunden können je nach Produktvariante im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten eine frei verfügbare Domain im automatisierten Verfahren beantragen. DOKOM21 veranlasst die Registrierung der Domain bei den dafür zuständigen Registrierungsstellen (Network Information Center). Dies geschieht gemäß den geltenden Richtlinien der betreffenden Institution. DOKOM21 wird hierbei lediglich als Vermittler tätig, aus dem Vertrag mit der Organisation wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Allein der Kunde ist für die Wahl des Domain-Namens und die Beachtung von kennzeichen-, namens-, wettbewerbsrechtlichen oder anderen Ansprüchen anderer Personen verantwortlich. Der Kunde muss einen Ansprechpartner (Admin-C) benennen, an den DOKOM21 Dritte bei Problemen verweist. Erforderliche kundenbezogene Daten werden im Rahmen der Registrierung an die jeweilige Institution weitergeleitet, die diese öffentlich zugänglich macht. Eine Domain kann aufgrund von Bearbeitungszeiten bei den betreffenden Organisationen nicht mehr verfügbar sein, obwohl diese zum Zeitpunkt des Auftrages als verfügbar erscheint. Ist der Kunde bereits Inhaber einer Domain, kann DOKOM21 die Verwaltung übernehmen (Domain-Providerwechsel), sofern dies vertraglich vereinbart worden ist. Während der Laufzeit des zwischen DOKOM21 und dem Kunden bezüglich der Domain abgeschlossenen Vertrages sind die Entgelte für die Registrierungsleistung der Vergabestelle in den von DOKOM21 in Rechnung gestellten Preisen enthalten.

9.2 DOKOM21 Sicherheitspaket

DOKOM21 Produkte können eine dreimonatige kostenlose Nutzung des DOKOM21 Sicherheitspakets enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Sicherheits-Software, welche Antiviren- und Firewallschutz, Spamfilter und Kindersicherung sowie die entsprechende Sicherheits-Updates (z.B. Aktualisierung der Antivirensignaturen, Firewallregeln und SPAM-Definitionen) umfasst. Der Kunde ist berechtigt, die bereitgestellte Software auf Endgeräten mit geeignetem Betriebssystem zu installieren und zu nutzen. Eine Internetverbindung zum Download und zur Aktualisierung der Software wird benötigt. Die Systemanforderungen der aktuellen Version des DOKOM21 Sicherheitspaketes sind den DOKOM21 Internetseiten zu entnehmen. Ein hundertprozentiger Schutzgrad kann technisch bedingt mittels Sicherheits-Software nicht gewährleistet werden. Der Kunde hat bei der Nutzung die jeweiligen Endnutzerlizenzbestimmungen (sog. EULA) der zur Verfügung gestellten Software zu beachten und als Leistungsgrundlage anzuerkennen. Wird das Sicherheitspaket nicht innerhalb der 3 kostenfreien Monate gekündigt, beträgt die Vertragslaufzeit automatisch die Grundlaufzeit des abgeschlossenen DOKOM21 Produktes. Alternativ kann das Sicherheitspaket optional zu bestehenden DOKOM21 Produkten bestellt werden.

9.3 Fastpath

Die Übertragungszeit der Daten zwischen dem Internet-Anschluss und DOKOM21 werden durch die Bereitstellung der Option Fastpath verringert. Das Ausmaß der Verringerung kann nicht garantiert werden. Durch die Bereitstellung der Option

Fastpath kann es unter Umständen häufiger zu Wiederholung der Datenpaketübertragung kommen. Fastpath ist abhängig von der technischen Realisierung und nicht bei allen Produkten verfügbar.

9.4 Auslandsflattrates

DOKOM21 stellt dem Kunden mit DOKOM21 Europa-Flat plus und DOKOM21 Welt-Flat Optionen zur Verfügung, mit denen der Kunde gemäß Produktbeschreibung kostenlos in das Festnetz ausgewählter Länder telefonieren kann. Die Taktung erfolgt minutengenau. Die Optionen sind einzeln oder in Kombination buchbar. Ausländischer Mobilfunk ist von den Optionen ausgenommen, dieser wird gemäß der jeweils aktuellen Preisliste berechnet.

9.5 Mobilfunkoptionen

DOKOM21 stellt dem Kunden mit DOKOM21 mobil 50 und DOKOM21 mobil 333 eine Option zur Verfügung, mit der der Kunde ein Minutenkontingent von 50 bzw. 333 Minuten pro Monat in alle deutschen Mobilfunknetze nutzen kann. Die Taktung erfolgt minutengenau. Die Minutenkontingente sind einzeln oder auch mehrfach buchbar. Zudem kann der Kunde beide Optionen, DOKOM21 mobil 50 und DOKOM21 mobil 333, in Kombination buchen. Nicht genutzte Freiminuten können nicht auf den Folgemonat übertragen werden und verfallen.

9.6 DOKOM21 Anrufbeantworter

9.6.1 Nutzung

Der DOKOM21 Anrufbeantworter ist ein virtueller Anrufbeantworter im Netz von DOKOM21 und wird dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Um den Anrufbeantworter zu nutzen, muss eine Anrufweilerschaltung von der Telefonnummer des Kunden auf die Rufnummer des DOKOM21 Anrufbeantworters (Adminnummer) eingerichtet werden. Diese Adminnummer wird von DOKOM21 mitgeteilt und ist nur für die Weiterleitung und Einrichtung des DOKOM21 Anrufbeantworters nutzbar. Sie darf nicht extern bekannt gegeben werden. Die Abfrage und Einrichtung des DOKOM21 Anrufbeantworters erfolgt per Fernabfrage über ein Telefon, welches Mehrfrequenzwahl unterstützen muss, durch die Anwahl der Adminnummer. Um in das Menü des DOKOM21 Anrufbeantworters zu gelangen, muss während der Begrüßung eine PIN-Nummer zur Authentifizierung eingegeben werden. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die PIN-Nummer unberechtigten Dritten nicht zur Kenntnis gelangt.

9.6.2 Ansagen

Mit dem DOKOM21 Anrufbeantworter werden dem Kunden maximal vier Ansagetextmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, welche beliebig durch den Kunden aktiviert werden können. Die Ansagetexte können eine maximale Länge von 120 Sekunden aufweisen.

9.6.3 Aufzeichnungen

Die maximale Aufsprechdauer für Anrufer beläuft sich auf 240 Sekunden. Es können bis zu 50 neue und 50 gespeicherte Aufzeichnungen hinterlegt werden. Sämtliche Aufzeichnungen werden ebenfalls als Soundfile-Kopie direkt zum DOKOM21 Mailserver versandt und dort in einem dedizierten Postfach hinterlegt. Hierdurch ist der Kunde in der Lage, diese auch via DOKOM21 Webagent oder persönlichem Mailkonto via POP3-Protokoll verschlüsselt abzurufen. Zur Nutzung der vollen Funktionalität muss das Endgerät für den Abruf über eine Audio-Ausgabemöglichkeit verfügen. Das Postfach ist auf 300 MByte Speicherkapazität beschränkt.

9.6.4 Nur-Ansage-Modus (Infobox)

Der DOKOM21 Anrufbeantworter kann ebenfalls im Nur-Ansage-Modus betrieben werden. Hier wird nach dem Abspielen der Ansage die Sprachaufzeichnung unterbunden. Diese Betriebsart kann vom Kunden per Telefon-Menü aktiviert und deaktiviert werden.

9.6.5 MSN

Zusätzlich zu seinen Rufnummern erhält der Kunde eine Administrationsnummer (Adminnummer) zur Verwaltung seines Dienstes. Die Adminnummer wird dem Kunden nur zur administrativen Nutzung des Dienstes überlassen und kann nicht zu anderen Telekommunikationsanbietern portiert werden. Die Rufweiterleitung auf die Adminnummer muss kundenseitig gewährleistet sein.

10.6.6 Löschen nach Vertragskündigung

Bei Kündigung des Produktes wird der DOKOM21 Anrufbeantworter und das Postfach zum Vertragsende bei DOKOM21 unwiderruflich gelöscht.

9.7 DOKOM21 Faxempfang

9.7.1 Nutzung

Das Produkt DOKOM21 Faxempfang ist ein virtuelles Telefaxsystem im Netz von DOKOM21 und wird dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Mit dem Produkt können ausschließlich Faxe empfangen werden, eine Faxversandmöglichkeit wird nicht angeboten. Um das Produkt DOKOM21 Faxempfang zu nutzen, muss eine direkte Weilerschaltung von der Faxnummer des Kunden auf die DOKOM21 Faxempfang Nummer (Adminnummer) eingerichtet werden. Diese Adminnummer wird von DOKOM21 mitgeteilt und ist nur für die Weiterleitung des DOKOM21 Faxempfang nutzbar. Sie darf nicht extern bekannt gegeben werden. Sämtliche eingegangenen Faxe werden als PDF-Dokument direkt zum DOKOM21 Mailserver versandt und dort in einem dedizierten Postfach hinterlegt. Hierdurch ist der Kunde in der Lage, diese auch via DOKOM21 Webagent oder persönlichem Mailkonto via POP3-Protokoll verschlüsselt abzurufen. Zur Nutzung der vollen Funktionalität muss das Endgerät für den Abruf über einen PDF-Dateibetrachter verfügen. Das Postfach ist auf 300 MByte Speicherkapazität beschränkt.

9.7.2 MSN

Zusätzlich zu seinen Rufnummern erhält der Kunde eine Administrationsnummer (Adminnummer) zur Verwaltung seines Dienstes. Die Adminnummer wird dem Kunden nur zur administrativen Nutzung des Dienstes überlassen und kann nicht zu anderen Telekommunikationsanbietern portiert werden. Die Rufweiterleitung auf die Adminnummer muss kundenseitig gewährleistet sein.

9.7.3 Löschen nach Vertragskündigung

Bei Kündigung des Produkts wird das Postfach zum Vertragsende bei DOKOM21 unwiderruflich gelöscht.

9.8 Installations-Service

9.8.1 Allgemeines

DOKOM21 vermittelt dem Privatkunden ein Unternehmen, im Folgenden Servicepartner genannt, das die unten angeführten Leistungen auf eigene Rechnung und Verantwortung durchführt. Für alle bei diesem Produkt in Anspruch genommenen Leistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Servicepartners.

9.8.2 Leistungen

Dem Kunden werden für einen Pauschalpreis die folgenden Leistungen in Abhängigkeit des gewählten DOKOM21 Produktes erbracht.

1. An-/Abfahrt zu den Kundenräumen im DOKOM21 Anschlussgebiet.
2. Montage der folgenden Geräte (abhängig vom gewählten DOKOM21 Produkt) direkt neben dem Telefonanschluss: TAE-Dose, NTBA, (ggf. AB-Wandler, wenn vorhanden), Splitter und/oder DSL-Modem oder Anschluss des DOKOM21 Kabel-Modems an der ersten Multimediadose.
3. Anschluss PC und Einrichtung des Internetzugangs:
 - a) der anzuschließende und einzurichtende PC muss neben dem Telefonanschluss/der ersten Multimediadose stehen.
 - b) am Kunden-PC wird ein Internetzugang eingerichtet, inklusive DOKOM21 Grundzugangsmaillkonto bei „Windows Outlook Express“; dazu muss der Kunde beim Termin das DOKOM21 Konfigurationsdatenblatt bereit liegen haben.
 - c) bei Bereitstellung eines DOKOM21 DSL-Produktes wird der Kunden-PC an das DSL-Modem, bei Bereitstellung eines Internetzugangs über einen Breitbandkabelanschluss an das Kabel-Modem angeschlossen und ein Internetzugang eingerichtet (inklusive DOKOM21 Grundzugangsmaillkonto bei „Windows Outlook Express“). Zur Einrichtung des Internetzugangs muss der Kunde folgende Systemvoraussetzungen bieten:
 - Betriebssystem Windows 98SE, ME, 2000, XP, Vista, Windows 7 oder Mac/OS
 - eine freie Ethernet-Schnittstelle 10/100 Mbit oder höher mit installiertem Treiber.
4. Anschluss und Einstellung der Basiskonfiguration des vorhandenen Kunden-Telefons bzw. der Kunden-Telefonanlage, soweit sich diese im Eigentum des Kunden befindet und die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stehen.
5. (Folgendes gilt nicht bei Breitbandkabelanschluss) Bei Bedarf Verlegung des Telefonanschlusses mit bis zu fünf Meter Kabellänge inkl. Kabel; Verlegung des Kabels in Aufputzmontage inklusive eines Standard-Mauerdurchbruchs (Zimmerinnenraumwand mit max. 15 cm Stärke).
6. (Folgendes gilt nicht bei Breitbandkabelanschluss) Vom Servicepartner bereitgestelltes Material: 1 x TAE-Dose, 5m Kabel, 5er Steckdosenleiste und Kleinmaterial.

Die Dienstleistung gilt als erfüllt, wenn der abschließende Funktionstest von Telefonanschluss und, sofern gebucht, DSL-Zugang bzw. Breitbandkabelzugang positiv ist.

9.8.3 Berechnung

Dem Kunden wird der Pauschalpreis, der in der Produktbeschreibung genannt ist, mit der ersten Rechnung durch DOKOM21 berechnet. Hat der Kunde den DOKOM21 Installations-Service bei Abschluss eines DOKOM21 Produktes als kostenfreie Serviceleistung dazu gebucht, wird die Dienstleistung als kostenneutraler Service auf der Rechnung ausgewiesen. Zusätzliche Leistungen, die nicht im Pauschalangebot vom DOKOM21 Installations-Service abgedeckt sind, die zwischen dem Kunden und dem Servicepartner vereinbart werden, werden durch den Servicepartner dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

9.8.4 Terminvereinbarung

Zwecks Terminvereinbarung ist der Servicepartner vom Kunden zu kontaktieren. Die Kontaktdaten erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung.

9.9 IP-Telefonnummer

DOKOM21 Kunden können je nach Produktvariante im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten IP-Telefonnummern hinzubuchen. Bei Nutzung der Option „IP-Telefonnummer“ gelten die Ausführungen unter Punkt 2 „DOKOM21 Telefondienst“ dieser Leistungsbeschreibung entsprechend.

9.10 Weitere Optionen

Weitere optionale Leistungen sind im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten verfügbar und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen zu entnehmen.

10. Konfiguration

Die Konfiguration der Zugangssysteme erfolgt ausschließlich durch DOKOM21. Ausgenommen hiervon sind in der Regel dem Kunden von DOKOM21 zur Nutzung überlassene sowie der DOKOM21-Schnittstellenbeschreibung entsprechende kundeneigene Zugangsendgeräte (CPE). Weitere Konfigurationen kann der Kunde je nach Dienst online oder per Mehrfrequenzwahl am Telefon durchführen. Soweit Konfigurationsänderungen von DOKOM21 durchgeführt werden sollen/müssen, sind diese gesondert in Textform zu beauftragen und werden gemäß aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.

11. Tarife

Einmalige Bereitstellungsentgelte, Wechselkosten sowie Lieferkosten bestimmen sich nach der bei Vertragsabschluss gültigen, die Grundgebühren sowie die dienstabhängigen Verbindungsentgelte (z. B. Gesprächsgebühren, Faxe, SMS) anhand der jeweils aktuellen Preisliste.

12. Service

Die DOKOM21 Störungshotline ist bundesweit 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche unter der Rufnummer 0231.930-10 00 zu erreichen. Soweit Wartungsarbeiten erforderlich sind, wird nachts ein Servicefenster eingerichtet. Dabei kann es zu Betriebsbeeinträchtigungen kommen.

13. Verfügbarkeit

DOKOM21 stellt das Produkt 24 Stunden am Tag und an 7 Tagen in der Woche bereit. Da DOKOM21 zur Produktbereitstellung ggf. Leistungen und Produkte Dritter, wie z. B. Datenleitungen anderer Provider nutzt, kann DOKOM21 die Verfügbarkeit nur so weit sicherstellen, wie diese von Dritten gewährleistet wird. Folgende Ursachen können den Dienst beeinträchtigen und für die Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt werden: Wartungsarbeiten, amtliche Anordnungen, höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Ausfälle, die weniger als 5 Minuten dauern, vom Kunden oder Dritten zu verantwortende Ausfälle, Programmfehler in der Anwendung und/oder Bedienungsfehler durch den Kunden.

Leistungsbeschreibung DOKOM21 Kabel - TV und DOKOM21 Kabel TV-Zusatzprogramme

1. Allgemein

Für alle in Anspruch genommenen Leistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (DOKOM21).

2. Produktmerkmale

DOKOM21 stellt dem Kunden am Hausübergabepunkt Signale für den Empfang von Hörfunk- und Fernsehprogrammen und den optional zubuchbaren Kabel-TV Zusatzprogrammen zur Verfügung.

3. Standardleistung

DOKOM21 gewährt dem Kunden im Rahmen seiner bestehenden technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten folgende Leistungen:

3.1 Kabel-TV

3.1.1 DOKOM21 liefert die Hörfunk- und Fernsehprogramme in dem Umfang und solange wie dies aufgrund der Bindung an Gesetze, Lizenzen, Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. von Landesmedienanstalten oder Programmveranstaltern) ermöglicht wird. DOKOM21 behält sich vor, das Programmangebot, die Belegung und Nutzung der Kabelfrequenzen zu ändern.

3.1.2 Je nach Versorgungsgebiet kann das Sendebouquet aus technischen oder rechtlichen Gründen differieren.

3.2 Kabel-TV Zusatzprogramme

Voraussetzung für die Nutzung der optionalen DOKOM21 Kabel-TV Zusatzprogramme ist zwingend die Nutzung von DOKOM21 Kabel-TV; entweder über direkte Buchung oder mittelbar durch Verträge zwischen DOKOM21 und dem Eigentümer der Immobilie. Sie werden im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten angeboten. Die Nutzung der DOKOM21 Kabel-TV Zusatzprogramme ist mit zusätzlichen Gebühren verbunden. Die Preise können der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste entnommen werden. Für die Nutzung der HD TV-Pakete, wie zum Beispiel ThemenTV und FamilyHD, ist das Programmpaket BasisHD Voraussetzung.

3.2.1 DOKOM21 stellt dem Kunden verschlüsselte, unveränderte digitale Signale seines Signallieferanten zum Empfang der vom Kunden zuvor gewählten Programmpakete oder einzelner Programme (im Folgenden „Kabel-TV Zusatzprogramme“) zur Verfügung.

3.2.2 DOKOM21 kann seine Leistungen auch unter anderen Bezeichnungen anbieten, wobei das Ändern der Bezeichnung keine inhaltliche Änderung des Programmangebotes darstellt.

3.2.3 Zur Entschlüsselung der digitalen Signale des Signallieferanten und zum Empfang der Kabel-TV Zusatzprogramme benötigt der Kunde eine SmartCard sowie einen kabel- und digitaltauglichen Receiver mit einem Verschlüsselungssystem der Firma Conax, der nicht Gegenstand des Produktes ist.

3.2.4 DOKOM21 ist berechtigt, dem Kunden ausschließlich SmartCards zur Verfügung zu stellen, die nur in Verbindung mit einem der SmartCard zugeordneten Receiver genutzt werden können.

3.2.5 DOKOM21 teilt dem Kunden einen persönlichen PIN-Code für die SmartCard zu und schaltet die SmartCard frei. Die SmartCard verbleibt im Eigentum von DOKOM21 bzw. des SmartCard-Lieferanten und wird dem Kunden nur für die Dauer des Vertrages zur Nutzung überlassen.

3.2.6 DOKOM21 teilt dem Kunden bei Vertragsschluss in einer die Geheimhaltung sichernden Weise zusätzlich eine persönliche vierstellige Zahlenkombination (im Folgenden „Jugendschutz-PIN-Code“) zu. Diesen Jugendschutz-PIN-Code benötigt der Kunde, um vorgesperrte Sendungen zu entsperren. Vorgesperrte Sendungen sind in voller Länge ohne Eingabe des Jugendschutz-PIN-Code weder optisch noch akustisch wahrzunehmen. Nach dreimaliger Falscheingabe des Jugendschutz-PIN-Codes wird die weitere Eingabe für einen Zeitraum von 10 Minuten gesperrt. Sollte der Kunde keinen Zugriff mehr auf seinen Jugendschutz-PIN-Code haben, wird ihm dieser Zugriff durch die DOKOM21 Kundenberatung erneut ermöglicht. Für die Verschaffung der erneuten Zugriffsmöglichkeit auf den Jugendschutz-PIN-Code stellt DOKOM21 dem Kunden einmalig die Konfigurationsänderung in Rechnung (siehe Preisliste Allgemein).

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Hausanschluss und Übergabepunkt

4.1.1 DOKOM21 installiert nach Absprache einen Übergabepunkt, der den Abschluss des DOKOM21-Kabelnetzes auf dem Grundstück, auf dem der Kunde die Vertragsleistung nutzen will, bildet.

4.1.2 Kunden, die Grundstückseigentümer sind, stimmen dem Anbringen und Verlegen von Kabeln zur Übertragung von Ton- und/oder Fernsehsignalen oder von Daten unentgeltlich zu.

4.1.3 Soweit der Kunde nicht Grundstückseigentümer ist, bringt er die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Benutzung des Grundstücks bei.

4.1.4 Das Netz und die Übergabepunkte gehören zu den DOKOM21-Betriebsanlagen. Sie werden ausschließlich von DOKOM21 oder ihren Beauftragten hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Sie müssen zugänglich und vor Beschädigung geschützt sein.

4.1.5 DOKOM21 überlässt dem Kunden den Übergabepunkt nicht zur alleinigen Nutzung, sondern zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Kunden und zukünftigen Interessenten, die im Bereich des Übergabepunktes Leistungen von DOKOM21 in Anspruch nehmen können.

4.1.6 Jede Beschädigung des Übergabepunktes ist DOKOM21 unverzüglich zu melden.

4.1.7 DOKOM21 bestimmt die technisch geeignete Stelle auf dem Grundstück, an welcher der Übergabepunkt installiert wird.

4.1.8 Anlagen und Geräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen von DOKOM21 oder Dritten ausgeschlossen sind.

4.2 Umgang mit der SmartCard bei Nutzung der Kabel-TV Zusatzprogramme

4.2.1 Der Kunde verpflichtet sich, die ihm von DOKOM21 überlassene SmartCard nicht zu beschädigen. Der Kunde darf die SmartCard nur entsprechend ihrer vereinbarten Bestimmung gebrauchen und sie nicht manipulieren.

4.2.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass zur SmartCard und zu seinem persönlichen PIN-Code kein Dritter Zugang hat sowie die ihm durch DOKOM21 überlassene oder die von ihm geänderten PIN-Codes geheim zu halten.

4.2.3 Bei einer vom Kunden zu vertretenen Beschädigung oder bei Verlust der SmartCard wird dem Kunden von DOKOM21 gegen gesondertes Entgelt eine neue SmartCard nebst persönlichem PIN-Code zur Verfügung gestellt.

4.2.4 Der Kunde ist verpflichtet, den Receiver am Stromnetz (Spannung = 210/230 Volt) und am Kabelnetz angeschlossen zu halten, damit die Freischaltung der SmartCard möglich ist und die von DOKOM21 angebotenen Dienstleistungen empfangen werden können.

4.2.5 Der Kunde ist verpflichtet, gemäß der ihm von DOKOM21 ausgehändigten Anleitung zur SmartCard Installation die Zahlenkombination des Jugendschutz-PIN-Codes zu ändern, das Schriftstück, auf dem der Jugendschutz-PIN-Code steht, zu vernichten und den Code nicht an anderer Stelle zu notieren.

4.2.6 Der Kunde ist verpflichtet, DOKOM21 unverzüglich den Verlust der SmartCard oder den Verdacht des Missbrauchs telefonisch unter Nennung der SmartCard- und/oder Kunden-Nummer anzuzeigen, damit die SmartCard gesperrt werden kann.

4.2.7 Nach Beendigung des vorliegenden Vertrages oder bei Aushändigung einer neuen SmartCard, ist der Kunde verpflichtet, die alte SmartCard innerhalb von zehn Tagen nach offiziellem Beendigungsdatum auf eigene Gefahr und Kosten an DOKOM21 zurückzusenden, sofern der Kunde nicht mit Zustimmung von DOKOM21 die Dienste anderer Anbieter auf dieser SmartCard nutzt. Nach gesonderter Vereinbarung mit DOKOM21 kann der Kunde auch dazu verpflichtet sein, die SmartCard nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zu vernichten.

4.2.8 Der Kunde ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes zu wahren. Insbesondere darf er hierzu die digitale Vorsperre einzelner Sendungen nicht durch unzulässige Maßnahmen aufheben und muss sicherstellen, dass die Vorsperre nicht durch Maßnahmen Dritter aufgehoben wird. Der Kunde hat zu gewährleisten, dass Jugendliche unter 18 Jahren keinen Zugang zu aus Jugendschutzgründen vorgesperrten Sendungen über seinen persönlichen Jugendschutz-PIN-Code oder durch ihn auf anderem Wege erhalten.

4.2.9 Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsbeginn sowie bei einem späteren Wechsel des Receivers die Herstellerfirma, den Serientyp und die Seriennummer des Receivers DOKOM21 mitzuteilen, damit der Receiver der SmartCard zugeordnet werden kann. Entsprechendes gilt für eine SmartCard, wenn DOKOM21 dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt hat, eine andere als die durch DOKOM21 bereitgestellte SmartCard zu nutzen.

4.2.10 Der Kunde darf die von DOKOM21 übermittelten und von ihm empfangenen Kabel-TV Zusatzprogramme ausschließlich privat nutzen. Er ist nicht berechtigt

- die empfangenen Signale zur öffentlichen Vorführung und/oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten;
- die empfangenen Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten;
- für die Inanspruchnahme der empfangenen Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen und/oder die empfangenen Signale in irgendeiner Weise gewerblich zu nutzen, es sei denn, dies ist dem Kunden durch gesonderte Vereinbarung mit DOKOM21 gestattet.

4.3 Software/Hardware

4.3.1 Die auf der SmartCard enthaltene Software verbleibt im Eigentum von DOKOM21 bzw. des SmartCard-Lieferanten und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde ist insbesondere nicht dazu berechtigt, die auf der SmartCard aufgespielte Software abzuändern, zurückzuentwickeln, weiterzuentwickeln und/oder zu übersetzen. Dekompilierungsrechte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

4.3.2 Wird der Empfang der Kabel-TV Zusatzprogramme durch Eingriffe des Kunden in die Software oder Hardware der SmartCard beeinträchtigt oder unterbrochen, bleibt der Kunde weiterhin zur Leistung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.

4.3.3 Der Kunde ist damit einverstanden, dass DOKOM21 die Software der SmartCard auf eigene Kosten aktualisieren, ergänzen und ändern kann, um den Empfang der vereinbarten digitalen TV-Zusatzprogramme sicherzustellen, zu ergänzen oder zu ändern. Hierbei hat DOKOM21 auch das Recht, die SmartCard jederzeit auf ihre Kosten auszutauschen. Soweit zur Vertragserfüllung notwendig, ist DOKOM21 der Zutritt in die Wohnung, in welcher der Kabelanschluss besteht und die digitalen Kabel-TV Zusatzprogramme empfangen werden, zu gewähren.

5. Preise/Tarife

Einmalige Bereitstellungsentgelte, Konfigurationsänderungskosten, Freischaltungskosten, Wechselkosten sowie Lieferkosten bestimmen sich nach der bei Vertragsabschluss gültigen, die monatlichen Grundpreise anhand der jeweils aktuellen Preisliste.

6. Service

Die DOKOM21 Störungshotline ist bundesweit 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche unter der Rufnummer 0231.930-10 00 zu erreichen. Soweit Wartungsarbeiten erforderlich sind, wird nachts ein Servicefenster eingerichtet. Dabei kann es zu Betriebsbeeinträchtigungen kommen.

7. Verfügbarkeit

DOKOM21 stellt das Produkt 24 Stunden am Tag und an 7 Tagen in der Woche bereit. Da DOKOM21 zur Produktbereitstellung ggf. Leistungen und Produkte Dritter, wie z. B. Datenleitungen anderer Provider nutzt, kann DOKOM21 die Verfügbarkeit nur so weit sicherstellen, wie diese von Dritten gewährleistet wird.

Folgende Ursachen können den Dienst beeinträchtigen und für die Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt werden: Wartungsarbeiten, amtliche Anordnungen, höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Ausfälle, die weniger als 5 Minuten dauern, vom Kunden oder Dritten zu verantwortende Ausfälle, Programmfehler in der Anwendung und/oder Bedienungsfehler durch den Kunden.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung Kabel-TV Zusatzprogramme

8.1 Der Vertrag hat, soweit nicht anders vereinbart, eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Aushändigung der SmartCard an den Kunden. Sollte die Restlaufzeit des der Option zu Grunde liegenden Kabel-TV-Anschlusses weniger als 12 Monate betragen, so beginnt eine neue Vertragslaufzeit des Kabel-TV Anschlusses von 12 Monaten. Andernfalls bleibt die Restlaufzeit des zu Grunde liegenden Anschlusses unberührt.

8.2 Der Kunde ist auch innerhalb der Mindestvertragslaufzeit jederzeit berechtigt, die von ihm gebuchten Programme und/oder Programmpakete um weitere Programme und/oder Programmpakete aus den Kabel-TV Zusatzprogrammen zu erweitern. Für diese gilt die Laufzeit wie in Punkt 8.1 beschrieben.

8.3 DOKOM21 behält sich ein Sonderkündigungsrecht vor, falls die Übermittlung der Programmpakete oder Programme, die zum Programmpaket gehören, aufgrund technischer Gegebenheiten nicht mehr möglich ist.

8.4 DOKOM21 weist darauf hin, dass es bei den Kabel-TV Zusatzprogrammen zu Programm- und Programmpaketänderungen durch den Signallieferanten kommen kann, auf die DOKOM21 keinen Einfluss hat. DOKOM21 wird derartige Änderungen in die Senderlisten einarbeiten und veröffentlichen. Sollte die Änderung der Kabel-TV Zusatzprogramme nicht geringfügig und für den Kunden unzumutbar sein, kann der Kunde den Vertrag mit DOKOM21 außerordentlich kündigen. Eine geringfügige Änderung liegt dann vor, wenn eines oder mehrere Programme wegfallen und durch gleichwertige Programme ersetzt werden. Diese Regelung bedeutet keine Umkehr der Beweislast zu Lasten des Kunden. Die außerordentliche Kündigung des Kunden muss in Textform innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Änderungen durch DOKOM21 eingegangen sein. Kündigt der Kunde nicht, so gilt die Änderung der Kabel-TV Zusatzprogramme als genehmigt.

8.5 Änderungen seitens des Signallieferanten im Bereich der Signalübermittlung an DOKOM21 können sich auch auf den Empfang der Kabel-TV Zusatzprogramme beim Kunden auswirken. Für den Fall, dass aufgrund einer Änderung durch den Signallieferanten DOKOM21 für einen längeren Zeitraum als 1 Monat die Kabel-TV Zusatzprogramme nicht liefern kann, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Außerdem wird DOKOM21 das Entgelt für den Zeitraum, in dem der Kunde das geschuldete Kabel-TV Zusatzprogramm nicht empfangen kann, nicht abbuchen bzw. bei schon erfolgter Abbuchung das entsprechende Entgelt zurückerstatten, wenn dieser Zeitraum länger als 1 Monat ist.